Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 19 (1937)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 16. Juli 1937. Erscheint jeden Freitag 19. Jahrgang Nr. 28

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt

Heirat und Familienrecht
Frau Dr. Imboden-Kaiser
Was sagt die Leserin?

Wochenchronik

Inland.

Der Bundesrat hat diese Woche zwei die Oeffentlichkeit sehr interessierende Fragen behandelt: die Frage der staatlichen Rüstungskontrolle und die Schaffung einer schweizerischen Filmkammer.

In der Frage der **Kontrolle** der **Rüstungsindustrie** stellt der Bundesrat der seinerzeit bei ihm eingegangenen Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Das Prinzip an sich ist unbestritten, nur gegen die Form als die Entwicklung der schweizerischen Rüstungsindustrie hemmend — was nicht im Interesse der Landesverteidigung liege —, sind Bedenken laut geworden. Im Bundeshaus hat letzten Montag zwischen diesen Kreisen und den in Frage stehenden Departementen eine Aussprache stattgefunden. Der Gegenentwurf sieht eine Konzessionierung der schweizerischen Rüstungsunternehmen und Kontrolle durch den Bund vor.

Betreffend Schaffung einer **schweizerischen Filmkammer** hat der Bundesrat letzten Dienstag Botschaft und Entwurf zu einem Bundesbeschluß genehmigt. Das Filmwesen als wichtiges kulturpolitisches Problem dürfe nicht länger dem privaten Belieben überlassen bleiben. Die Filmkammer soll auf eine planmäßige Zusammenarbeit aller am schweizerischen Filmwesen interessierten Kreise hinarbeiten, Lage und Entwicklung des Filmwesens fortlaufend beobachten, einschlägige Fragen und Maßnahmen zur Ordnung und Förderung des Filmwesens begutachten, Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßnahmen ausarbeiten, beim Vollzug mitwirken usw.

Die **schweizerische Zigarrenindustrie** droht mit der Stillegung ihrer Betriebe, wenn nicht bis zum 16. Juli eine schon seit geraumer Zeit angestrebte Herabsetzung der fiskalischen Belastung des Tabaks stattfinde, da seit dem Steigen der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt und der durch die Abwertung bewirkten abermaligen Verteuerung die Lage für diese Industrie unerträglich geworden sei. Dieser Drohung gegenüber verlautet aus dem Bundeshaus etwas angehalten, daß das Finanzdepartement sich der Sache schon seit Wochen angenommen habe und gewisse Uebergangs- und Erleichterungsvorschläge bereits bereit lägen.

Letzten Sonntag hat in Olten ein **außerordentlicher Parteitag** der **freisinnig-demokratischen Partei** stattgefunden. Wie man weiß, haben die auf dem Luzerner Parteitag von Nationalrat Stucki lancierten Bestrebungen zur Schaffung einer „neuen Mitte" und deren geplante Formulierung einer bewegten Diskussion und Kritik in den Parteireihen gerufen. Der Zentralvorstand ließ es sich angelegen sein, in einer „Vermittlungsresolution" den geäußerten Einwänden Rechnung zu tragen und die Stellung der Partei zu diesen Bestrebungen klar zu umreißen. Diese — einstimmig angenommene — Resolution drückt im wesentlichen die Bereitschaft der Freisinnigen aus, mit allen Parteien sachlich zusammenarbeiten zu wollen, die auf dem Boden der Demokratie, der Landesverteidigung, der Ablehnung des Klassenkampfes, der Selbstverantwortlichkeit und des Privateigentums stehen. Die Geschäftsleitung der **sozialdemokratischen Partei** hat jedoch in einer Erklärung zum vornherein ihrer großen Reservi ertheit gegenüber der angestrebten Zusammenarbeit Ausdruck gegeben.

Ausland.

Zwischen **Japan** und **China** sieht es wieder einmal sehr bös aus. Nördlich von Peking ist es zwischen japanischen und chinesischen Truppen zu ernsthaften Gefechten gekommen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Japan den günstigen Moment nützen möchte, da Rußlands Heer durch die jüngsten zahlreichen Hinrichtungen desorganisiert ist und die europäischen Mächte durch den Spanienkonflikt gebunden sind, um nun die an Bodenschätzen reichen chinesischen Nordprovinzen endgültig von China loszureißen und sie dem mandschurischen Wirtschaftsgebiet einzuverleiben. China ist aber diesmal entschlossen, entschiedenen Widerstand zu leisten. Klar, daß ein eventueller chinesisch-japanischer Krieg auch „im besten Fall" nicht ohne schwere Rückwirkungen auf Amerika und Europa bleiben müßte. Die Mächte sind denn auch bereits miteinander in Fühlung getreten und werden es in Tokio wohl nicht an entsprechenden „Vorstellungen" fehlen lassen.

Was nun die **spanische Frage** anbetrifft, so ist wie vorausgesehen das Nichtinterventionskomitee letzten Freitag zu keinem definitiven Entscheid gekommen. Holland stellte aber den allseitig begrüßten Antrag, die britische Regierung zu beauftragen, nach einem Kompromiß zu suchen. Während Eden sich nun um diese gewiß nicht leichte Aufgabe bemühte, feuerte Frankreich durch die Aufhebung der internationalen Kontrolle (wohlverstanden nur der internationalen, nicht der Kontrolle überhaupt) an der Pyrenäengrenze einen kleinen, England vielleicht nicht ganz unwillkommenen Drohschuß gegen Deutschland und Italien, dazwischen. Gestern nun hat Eden seinen Kompromißvorschlag den Botschaftern der Mächte übergeben und heute wird das Nichteinmischungskomitee dazu Stellung nehmen. Als wesentlichstes sieht der neue Plan vor: Einstellung der Kontrolle durch die Patrouillenschiffe, dafür Kontrolle in den spanischen Häfen durch internationale Beamte, Evakuierung — unter Ueberwachung durch eine internationale Kommission — aller Ausländer, die nach dem 18. Juli 1936 in Spanien einwanderten und eine „sichtlich nicht zivile" Tätigkeit ausüben und endlich Gewährung der Rechte kriegführender Mächte unter gewissen Einschränkungen, dies aber erst in einem spätern Zeitpunkt.

Der **Bericht** der britischen **Palästinakommission**, der die Aufteilung Palästinas in einen unabhängigen jüdischen und einen ebensolchen arabischen Staat und die Internationalisierung der heiligen Stätten Jerusalem und Bethlehem unter britischem Mandat als wenn auch nicht ideale, so doch einzig mögliche Lösung vorsieht, hat sowohl auf jüdischer wie auf arabischer Seite heftigste Proteste ausgelöst.

Die eben veröffentlichten neuen Spardekrete **Frankreichs** legen dem französischen Steuerzahler neue große Lasten auf. — Im französischen Gastwirtschaftsgewerbe ist trotz des Kompromisses der Konflikt immer noch nicht ganz beigelegt. — Auf ihrem Parteitag haben die französischen Sozialisten die Mitwirkung ihrer Vertreter in der Regierung Chautemps gebilligt.

Die **Konferenz Berlin-Wien** zur Ueberprüfung der zwischen beiden Ländern aus dem Juliabkommen noch bestehenden Schwierigkeiten hat zu einer Entspannung dieser Beziehungen geführt. Namentlich auf dem Gebiet des Pressewesens dürfte nun vorderhand einige Ruhe herrschen.

Mit gestern, dem 15. Juli, ist das **Genfer-Abkommen** über **Oberschlesien** und damit die 15jährige Vermittler- und Berichtigungstätigkeit von a. Bundesrat **Calonder** als Vorsitzender der gemischten Kommission abgelaufen. Von beiden Seiten, sowohl der deutschen wie der polnischen, wird ihm für diese Tätigkeit vollste Anerkennung zuteil.

In **Oxford** findet zurzeit der **ökumenische Kongreß** — für die Einheit der christlichen Kirchen — zur Behandlung der heute so wichtigen Frage „Kirche, Volk und Staat" (Recht und Schranken des Staates, Verhältnis von Kirche und Volk, Lebensraum und Tätigkeitsgebiet der Kirche usw.) statt.

Die nächste Nummer enthält die Seite „Hauswirtschaft und Erziehung"

Eine Bergfreundin erzählt von ihrer Hochtour

...„Diesmal gilts dem Zinal-Rothorn! Ein vom Matterhorn ganz verschiedener Berg. Auf genußreichem Wege gelangen wir gemütlich in zwei Stunden von Zermatt nach dem Trifthotel. Das ist der Ausgangspunkt zur Besteigung des Zinal-Rothorns und des Obergabelhorns. Wieder sitzt der Engländer von Matterhorn da! Auch er will auf den gleichen Gipfel!

Um drei Uhr früh verlassen wir das Trifthotel. Erwartungsvoll folge ich dem hin und her irrenden Laternenschein. Ueber Alpweiden gehts! Dann folgt eine unendlich lange, steile Moräne. Nach langweiliger Wanderung erreichen wir endlich den Triftgletscher. Herrlich ists, auf ihm zu gehen! Der Schnee ist gefroren, aber der Gletscher ist lang. Dieser Gletschertippel geht mir bald auf die Nerven. Freudig begrüße ich eine unterhaltende Kletterei. Im Sonnenschein steige ich voll Tatendrang und Gipfelsehnsucht aufwärts. Wir scherzen und lachen. Bald aber beginnt eine harte Kletterabeit an rotbraunen, wildzerklüfteten Felsen.

Wir rasten, essen und trinken. Jetzt folgt das letzte Stück Weges. Schöner, harter Fels! Da wird kein Stein zischen, aufschlagen und in die Tiefe sausen. Griff um Griff geht es empor.

Wenn die Menschen einander verstünden und Liebe hätten zueinander, so wüßte der Unmündige, was gut wäre und jeder dem andern schuldig ist, und man hätte den Jergarten von Gesetzen nicht nötig, worin man je länger je weniger weiß, wo man ist und wo der Ausweg ist. Gotthelf.

Ueber die Scheinehe

Von Nelly Fellmann, Notar, Bern.

Im Jahre 1925 ist in unsere Bundesverfassung von 1874 ein neuer Artikel aufgenommen worden, der dem Bunde das Recht gibt, über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen. Dieser Artikel bestimmt ferner, daß es Sache der Kantone sei, über Aufenthalt und Niederlassung die Entscheidung zu treffen und zwar nach Maßgabe des Bundesrechtes; dem Bunde stehe jedoch das endgültige Entscheidungsrecht zu gegenüber kantonalen Bewilligungen für länger dauernden Aufenthalt, für Niederlassung und gegenüber Toleranzbewilligungen, gegenüber Verletzung von Niederlassungsverträgen, kantonalen Ausweisungen aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft und Verweigerung des Asyls.

In Ausführung dieses Verfassungsartikels entstand zu Beginn des Jahres 1931 das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Nach Art. 1 dieses Gesetzes ist der Ausländer zur Anwesenheit auf Schweizerboden nur berechtigt, wenn er eine Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung besitzt. Kann der Ausländer ein gültiges Ausweispapier beibringen, so wird ihm entweder eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung erteilt; ist dies nicht der Fall, so erhält er nur eine Toleranzbewilligung. Ein nur tolerierter, d. h. geduldeter Ausländer hat in der Regel eine Kaution zu leisten oder eine Sicherheit zu stellen für alle öffentlichrechtlichen Ansprüche und für die Erfüllung der auferlegten Bedingungen. Zudem darf ein Ausländer, der nicht niedergelassen ist, eine Stelle erst antreten und vom Arbeitgeber zum Antritt der Stelle nur zugelassen werden, wenn er eine Bewilligung zum Stellenantritt erhalten hat. Vor Erteilung derselben hat die kantonale Fremdenpolizei nicht nur die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Ueberfremdung im Land zu berücksichtigen, sondern auch die Begutachtung des zuständigen Arbeitsausweises einzuholen.

Aufenthalts- wie Toleranzbewilligung sind stets befristet, können aber auf Gesuch hin verlängert werden. Einem Ausländer, dessen Bewilligung, welcher Art sie sein mag, nicht verlängert wird, bleibt nichts anderes übrig, als entweder die Schweiz zu verlassen oder sich, falls die Voraussetzungen hiefür gegeben sind, in der Schweiz einzubürgern. Der Ausländerin bleibt aber noch ein anderer Weg offen: es ist derjenige der Verheiratung mit einem Inländer, einem Schweizer. Da der einzige Zweck einer derartigen Eheschließung darin besteht, der

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Notiz

Wir bitten, vom 18. Juli bis 14. August (Ferien von E. Bloch) alle redaktionellen Korrespondenzen zu senden an: Frau H. David, St. Gallen, Tellstraße 19.

Hände, die sich begegnen

Von Ruth Waldstetter.

Melitta steht in einem gotischen Dom. Ihr Blick wandert dem schlanken Pfeilerbündel hinan, über den grünviolette Lichtreflexe spielen, zur Fensterrose hinauf, die in dunkelglühenden Farben das graue Gemäuer durchbricht. Melittas Gedanken und Sinne sind wie gebannt, aus der Gegenwart hinausgehoben in die leuchtende Lichtwelt. Da flüstert es dicht an ihrer Seite. Widerwillig und fast erschrocken wendet sie das Auge ins dunkle Gewölbe zurück. Ein dürftiger Mensch steht neben ihr, ein gebückter Alter, und sie versteht jetzt, was er sagt: „Ich habe Hunger!" — Im Schein der Fensterrose sucht Melitta ein Geldstück in ihrer Tasche; verstohlen, berühren sich einen Augenblick zwei Hände, die sich nicht kennen; dann verschwindet die Schattengestalt unter den Mauerbogen. Die Fensterrose wirft noch immer ihren Strahlensturz ins Gewölbe; aber sie ist anders geworden; fern, fern leuchtet sie über dem grauen Dämmer der Tiefe, wo die Menschen kommen und gehen und knieend Bitten und Klagen ins Dunkel flüstern.

*

An einem hellen Mittag geht Melitta über den sonnbeschienenen Bürgersteig den breiten Scheiben entgegen, hinter denen die feinsten Delikatessen und die leckersten Kuchen eines berühmten Speisesaumes stehen. Auserlesene Früchte glänzen dazwischen auf weichem weißem Grund, goldene Trauben quellen über den Rand eines schöngeflochtenen, buntbehänderten Korbes. Die breiten Spiegeltüren des Hauses sind beständig in Bewegung gesetzt von den Menschen, die aus- und eingehen, von plaudernden, behaglich gesättigten Paaren, von pelzumkleideten Frauenwesen, denen weiße Päckchen von den Fingern baumeln. Melitta steht ein wenig still und wird unmerklich zum Kinde, das sich ernsthaft in den Anblick der eßbaren Herrlichkeit vertieft. Plötzlich fühlt sie einen Menschen neben sich und weiß, er war schon eine Weile da. Er sieht sie an, er sagt nichts; daß er hier steht vor diesem Aufbau des Leckeren, vor diesem Spiegel der Tafelfreuden mit seinem ausgemergelten Gesicht und dem zerfransten Anzug, das ist Sprache genug. Melittas Hand sucht umsonst nach harter Münze. Es knistert nur ein einziges kleines Bankpapier zwischen ihren Fingern. „Einen Augenblick!" sagt sie sehr leise und verschwindet in der Spiegeltüre. Es dauert einige Minuten, bis sie wieder herauskommt mit einem Stück Silbergeld in der Hand. Draußen fluten die Kauflustigen und Spaziergänger vorbei. Ein Schutzmann steht auf dem Randstein des Bürgersteiges. Der Hohlwangige ist verschwunden. Melitta verweilt sich vor den nächsten Schaufenstern. Der Schutzmann ist bald näher, bald ferner in Sicht. Melitta trägt schließlich ihr Silberstück nach Hause und im weißen Papier eine Wurst, die sie nicht mag.

Und der Blick des ungestillten Hungers läßt sie nicht mehr los. Aus andern Augen, aus andern Gesichtern sieht er sie an: es ist immer derselbe.

*

Unter den blühenden Frühlingsbäumen des Parkes schlendert ein Paar daher. Ein sehr eleganter Mann geht neben Melitta. Er spricht lebhaft und lächelnd auf sie ein. An einer Biegung des Weges stockt die Wanderung. Melitta blickt zur Seite, dann auf ihren Begleiter. Unterm nächsten Baum kauert eine Alte mit grauen Strähnen ums Gesicht. Ihre knochige Hand liegt offen im Schoß. Melitta wartet, der Mann runzelt die Stirn und gräbt nervös in der Westentasche. Seine gepflegten Finger halten ein kleinstes Nickelstück und lassen es in den Rock der Alten fallen.

„Sie werden sich sicher amüsieren am Industrieball", sagt er im Weiterschreiten. „Also abgemacht?"

„Auf Samstag? Verzeihen Sie, ich bin nicht frei."

„Aber Sie hatten doch so gut wie zugesagt?"

Melitta bleibt dabei, und es gibt einen kühlen Abschied.

*

Aus einem Kaffeehaus am Meeresstrand tönt Musik. Auf der Terrasse sitzen sommerlich gekleidete Menschen. Autos flitzen vorbei, Badende steigen ans Ufer; über allem liegt strahlende Sommersonne.

In den Korbsesseln hinterm Terrassengeländer lehnen zwei lebhaft Plaudernde. „Alles in allem, du bist ein herrischer Mensch", sagt Melitta zu ihrem sonngebräunten, breitschultrigen Begleiter. „Es ist manchmal nötig," antwortet er gelassen, während sein Blick sich auf den Terrasseneingang richtet. Dort hüpft eben ein ärmlicher junger Kerl an Krücken die Stufen hinauf. Er blickt sich scheu um. Kein Kellner ist zu sehen. Er schwingt sich auf Melittas Tisch zu. Der Sonngebräunte greift mit seiner kräftigen Hand in die Hosentasche und hält sie als gefüllte Faust dem Aermlichen entgegen. Jetzt steigt der Kellner herbei. Der Breitschultrige weist ihn mit einem befehlenden Ruck des Ellbogens zurück, sodaß er zumartet. Die braune Faust öffnet sich in die ausgestreckte Hand des Krüppels. Jetzt erst wagt sich der Schankdiener vor.

Die Umsitzenden haben die Köpfe hergewandt. Melitta ist errötet.

„Böse?" fragt sie ihr Gefährte.

„Jetzt erst recht nicht", raunt sie und schiebt ihren Arm in den seinen.

Hohes an der Fünften Avenue

Von Marianne Hauser.

Wäre nicht das Rockefeller Center, so wüßten die New Yorker möglicherweise gar nicht, in was für einer Jahreszeit sie sich gerade befinden. Aber Rockefeller Center, ein Baukasten monumentaler Häuser, aus deren Mitte der zweithöchste Wolkenkratzer Manhattans ragt, pflegt, gottlob, gewisse intime Beziehungen zur Natur, ein Privileg, das es sich, dank seines guten Namens, leisten kann. Sein geräumiger Vorplatz, vis-à-vis dem Getriebe der Fünften Avenue, gibt Rechenschaft darüber, wieweit die Saison gerade gediehen ist. Noch im März zeigte ein spiegelblanker kleiner Eisplatz Winterszeit, und die smarte Jugend durfte sich, wenn sie den hohen Eintrittspreis bezahlen konnte, im Herzen der Stadt auf dem Eis tummeln. Es sah recht merkwürdig aus, ein wenig künstlich und forciert, dieser Sportsplatz en miniature vor dem flutenden Verkehr der Achtmillionenstadt, und der riesengroße, rosarote Hase, welcher langohrig und sehr realistisch eine Woche vor Ostern die Szenerie des Rockefeller Centers sozusagen in ein Spielwarengeschäft verwandelte, gefiel allgemein besser. Er blickte mit verklärten Osterhasenaugen in das Gewirr von Menschen und Automobilen, zu seinen Füßen spielten vornehm gezüchtete, seltene Kaninchen in sauberen Käfigen, und man wünschte sich, Ostern möge um einige Wochen verlängert werden. Jedoch das stand selbst nicht in Herrn Rockefellers Macht, und der Osterhase mitsamt seiner lebendigen Suite wich einer blumigen, blütigen, bunten Frühlingsdekoration. Wenn man am Rockefeller Center vorbeikommt oder von der Höhe des Autobus auf die Hyazinthen, Krokusse und Stiefmütterchen hinunterschaut, kann man nicht umhin, festzustellen, daß es Frühling geworden ist.

Selbst auf die ältesten und verstiefsten New Yorker macht Rockefeller Center noch immer einen außerordentlichen Eindruck. Es hat etwas Besonderes und verbirgt seinen Business-Zweck unter einem theatralischen Mantel. Gewaltige Fresken schmücken die Halle des Hauptgebäudes, das mit seinen Geschäftsstraßen und Offices eine Stadt für sich ist. Die Fresken sind so überdimensional, daß man nicht genau feststellen kann, ob sie schön oder häßlich sind, was übrigens ganz gleichgültig ist. Sie wirken heroisch, heroisch, wie der nackte Bronze-Gott, der vor dem Rockefeller Center auf einem Sockel steht (damit er noch größer aussieht) und das ganze Himmelsgewölbe

dem Gipfel des Zmal-Rothorns. England und die Schweiz beglückwünschen sich. In flammender Helle strahlt die Bergwelt. Ueberirdisch ist das Licht, das sie ausstrahlt. Die Seele weitet sich. Unsagbare Hoheit und Größe erfüllt sie. Mein Blick schweift nach Italien. Im Norden leuchten die gewaltigen Eisriesen des Berner Oberlandes. Kein bissiger Wind kürzt die Gipfelrast. Eine Stunde lang genießen wir das Glück dieses Sonnentages.

Ungern trenne ich mich von der Licht- und Farbenfülle dieser schönen Bergwelt. Wir steigen einen langen, bereiften Firnhang ab. Jetzt kommen die Felsen. Das stimmt mich wieder freudig. Eine heikle Traversierstelle liegt vor uns. Auf einer schmalen Leiste gehts an einem senkrechten Felsen entlang. Wild sieht es aus. Es folgt ein langes Felslabyrinth. Da kommt der Kletterer auf seine Rechnung. Bald stehen wir auf dem Firngrat des Triftgletschers. Der Schnee ist inzwischen leider weich geworden. Dies erschwert uns den Abstieg. Vergnügt rutschen wir in Viererkolonne auf dem Schneefeld abwärts. Endlich kommt die Stelle, wo der Führer mir das sichernde Seil ablöst und mich feierlich der Freiheit zurückgibt.

Gemütlich plaudernd wandern wir die endlos lange Moräne hinunter dem Trifthotel zu. Immer wieder blick ich zurück nach dem Gipfel.

„Dort schichten Gletscher sich und Eis
Zum weißen Licht empor.
Aus ihrer Bangnis steigen sie
Und an den Gipfeln neigen sie
Sich stumm vor ihrem Herrn.
Dort oben wird der Arme schön.
Er ist der Firn, er ist der Föhn.
Er ist im Raum ein Stern.
Wenn die Lawine niederfährt.
Der Sohn zum Herd nicht wiederkehrt,
So ist das Gottes Werk.
Hier hat das Sterben kein Gewicht.
Wer so gewachsen, endet nicht,
Ist ewig wie der Berg."

Manfred Sturmann.

Genau nach dreizehn Stunden erreichen wir das Trifthotel. Nach kurzem Aufenthalt steigen wir ab nach Zermatt.

Denn morgen gilt es, von meinen lieben Bergen zu scheiden. Auch meinem lieben, vertrauten Führer gilt mein Abschied. Das Bergweh packt mich. Es wird bleiben. Mein Trost heißt: Auf Wiedersehen!

Ida Wittwer.

Langsam und mühevoll. Plötzlich stehen wir auf ausländischen Ehepartnerin das Schweizerbürgerrecht zu verschaffen, ohne Begründung einer ehelichen Gemeinschaft, wird eine solche Ehe mit vollem Recht als Scheinehe bezeichnet.

Aus der Abhandlung von Herrn Prof. Dr. A. Egger in Zürich, die zu Beginn dieses Jahres in der Festschrift Prof. Fritz Fleiner erschienen ist, geht unter anderm hervor, daß in den letzten Jahren, vor allem in Zürich, derartige Scheinehen festgestellt wurden. Die eine davon, die auch vor Bundesgericht zur Aburteilung gelangte, war sittenpolizeilicher Natur. Die Mehrzahl der Scheinehen aber wurden aus fremdenpolizeilichen Gründen geschlossen. Um der Ausweisung infolge Erwerbstätigkeit ohne polizeiliche Bewilligung zu entgehen, sucht sich die Ausländerin auf dem Wege des Inserates oder der Vermittlung einen Schweizerbürger, der gegen Bezahlung einer verhältnismäßig kleinen Geldsumme bereit ist, mit ihr die Ehe einzugehen. Die Entschädigung an den Heiratskandidaten für seinen Dienst bewegt sich in der Regel zwischen Fr. 400.— und Fr. 1000.— und ist von der Ausländerin meistens vor der Trauung an den Partner zu bezahlen. Regelmäßig wird zwischen den Ehepartnern die Abmachung getroffen, daß sie nicht zusammen leben sollen und daß der Mann aus der Heirat keine Rechte irgendwelcher Art ableiten dürfe. Außerdem wird meistens auch eine baldige Scheidung vereinbart. Sowohl der Partner als die Partnerin gehören den verschiedenartigsten Berufen an; nicht selten ist es die Frau, die sozial besser gestellt ist; sehr oft ist sie auch älter als der Mann. So wurden Scheinehen festgestellt zwischen einem Dachdecker und einer deutschen Juristin, die zehn Jahre älter war als er, einem Druckerei-Hilfsarbeiter und einer Aerztin, einem Kinoportier von 30 Jahren und einer Frau von 42 Jahren. Neben Zürich wurden auch in Genf — und zwar in größerer Zahl — und in Bern Scheinehen festgestellt.

Es steht außer Zweifel, daß dieses Gebilde der Scheinehe dem Wesen der Ehe vollständig fernsteht. Deshalb erhebt sich mit vollem Recht die Frage, ob dem Staat keine Mittel zur Verfügung stehen, das Zustandekommen von Scheinehen zu verhindern und bestehende aufzuheben.

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es vor allem der Betrachtung der Ehe vom rechtlichen Standpunkt aus.

Die Ehe ist ein Vertrag besonderer Art, eine Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur dauernden Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse und zur Gründung einer Familie. Sie kommt zustande durch die beidseitige Erklärung der Partner vor dem Zivilstandsbeamten, eine Ehe miteinander eingehen zu wollen. Die bloße Erklärung der Ehegatten, die dem äußerlichen Vollzug des Eheschließungsaktes gleichkommt, genügt nun aber keineswegs, das Eheinstitut zu begründen; hierauf bedarf es noch der Eingehung der eigentlichen ehelichen Gemeinschaft. Bei der Scheinehe wird diese aber von den Partnern abgelehnt. Dadurch, daß die Vertragsschließenden gegenüber Dritten das Vorliegen eines Vertragsverhältnisses vortäuschen, obwohl zwischen ihnen überhaupt kein Rechtsverhältnis entstehen soll, haben wir es mit einem sogenannten simulierten Rechtsgeschäft, einem Scheingeschäft, zu tun.

Im Rechtsverkehr gehen die Wirkungen eines solchen Scheingeschäftes dahin, daß der simulierte Vertrag unter den Parteien nichtig ist, im Verhältnis zu Dritten kommt es darauf an, ob mit der Nichtigkeit oder mit der Gültigkeit des simulierten Geschäftes den Interessen des gutgläubigen Dritten besser gedient ist. Bei der Scheinehe ist eine Berufung auf Simulation aber deshalb unzulässig, weil das schweizerische Zivilgesetzbuch die Gründe, bei deren Vorliegen die Ehe entweder angefochten oder nicht erklärt werden kann, abschließend geregelt hat. Simulationsnichtigkeit kennt also unser Eherecht nicht.

Demgegenüber enthält das schweizerische Zivilgesetzbuch aber doch eine Bestimmung, gestützt auf die, nach Ansicht von Prof. Egger, die Möglichkeit besteht, Scheinehen auf gerichtlichem Wege ungültig zu erklären. Es ist dies der Art. 2 des ZGB, der bestimmt, daß jedermann in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln habe; der offenbare Mißbrauch eines Rechtes finde keinen Rechtsschutz. Vor allem sind es öffentliche Interessen, die die Duldung der Scheinehe verbieten; unmittelbar und mittelbar, materiell und ideell werden Staat und Rechtsordnung durch sie verletzt. Aus diesem Grunde soll ihnen die rechtliche Anerkennung versagt werden.

Bisher ist allerdings noch keine Scheinehe auf Grund des Rechtsmißbrauchsverbotes von Art. 2 ZGB ungültig erklärt worden. Insbesondere hat es das schweizerische Bundesgericht in einem Fall von Scheinehe, den es im Jahre 1922 zu beurteilen hatte, abgelehnt, den Rechtsmißbrauch artikel zur Anwendung zu bringen.

Mit der Anwendung von Art. 2 Absatz 2 des schweizerischen Zivilgesetzbuches wird wohl die richterliche Ungültigerklärung bestehender Scheinehen ermöglicht, nicht aber der Abschluß von solchen verhindert. Sowohl eidgenössische als auch kantonale Amtsstellen haben sich bemüht, durch geeignete Maßnahmen dem Zustandekommen derartiger Gebilde entgegenzuwirken, jedoch ohne Erfolg. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob es nicht angebracht wäre, bestehende Gesetze abzuändern oder ein neues entsprechendes Gesetz, wie es Deutschland im Jahre 1933 tat und die Tschechoslowakei es gegenwärtig versucht, zu erlassen.

Der Rechtssatz, daß die Frau durch den Abschluß der Ehe das Heimatrecht des Mannes erwirbt, befindet sich in der Bundesverfassung. In allererster Linie wäre also diese zu revidieren und zwar in dem Sinn, daß Ausländerinnen vom Erwerb des Schweizerbürgerrechts durch Heirat mit einem Inländer ausgeschlossen werden, sie also das Bürgerrecht ihrer Heimat beizubehalten hätten. Nun aber ist das Verfahren einer Revision der Bundesverfassung recht kompliziert und langwierig und der Erfolg einer solchen sehr unbestimmt, weshalb sich ein derartiges Vorgehen nicht als geeignet erweisen würde.

So wenig Sinn also das Anstreben der Revision der betreffenden Bundesverfassungsbestimmung hätte, so unnötig würde sich auch der Erlaß eines neuen Gesetzes erweisen. Allerdings vermag es der bereits erwähnte Art. 2 des ZGB nicht, Scheinehen zu unterdrücken, dagegen bietet er dem Richter eine genügende Stütze, bestehende Scheinehen ungültig zu erklären, um damit der Ehepartnerin ihr erschwindeltes Schweizerbürgerrecht, das sie bei bloßer Scheidung der Ehe beibehalten würde, wieder zu nehmen.

Heirat und Heimatrecht

E. B. Im Artikel „Scheinehen" in der heutigen Nummer ist uns die Rechtslage erklärt worden, die es heute noch möglich macht, daß Frauen sich durch eine Scheinheirat das von ihnen begehrte Bürgerrecht unseres Landes aneignen können. Wir können es begreifen, daß dieser Weg gesucht und beschritten wurde von einzelnen Frauen, die, gebildet und arbeitsfähig, in solchem Vorgehen den einzigen Weg zu sehen glaubten, der sie vor Staatenlosigkeit und damit vor der verzweifelten Situation des nur noch heimatlos herumgehetzten Menschen schützte. Wo Verzweiflung einen feinen und anständigen Menschen zu einem solchen Schritte treibt, da ist es nicht an uns, den Geborgeneren, zu richten. Aber es können auch andere, leichtfertige oder sittenlose Frauen sein, welche es durch die Heirat mit einem „harmlosen Schweizer" fertig bringen, der Heimschaffung als „lästige Ausländerin" zu entgehen, solche Elemente belasten unser Volk zu Unrecht. Einmal mehr wird uns klar, daß der Erwerb eines neuen Heimatrechtes durch Eheschluß weittragende Bedeutung für die Frau, aber auch für den Staat, in solchen Fällen für das Heimatland des Ehemannes hat.

Bei diesen beiden Beispielen ist nur gezeigt, daß solche Heiraten der Frau einen Vorteil, allerdings auf Kosten des Staates, bringen. Sie gewinnen ein ihnen erwünschtes Bürgerrecht.

Vergessen wir aber nicht, daß der Grundsatz, wie er im Schweizer. Zivilgesetzbuch, Art. 161, verankert ist, mit den Worten: „Die Ehefrau erhält den Namen und das Bürgerrecht des Ehemannes" auch großen Verlust für eine Frau bedeuten kann. Eine jede Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, verliert ihr schweizerisches Heimatrecht. Dies ist — wir entnehmen die folgenden Zusammenstellungen und auch das sprechende Beispiel der Zeitschrift „Frauenrecht" — in sehr vielen Ländern der Fall, d. h. in 23 Ländern ohne Einschränkung. Darunter England, Deutschland, die Tschechoslowakei. In weiteren 34 Ländern ist es so, daß die Frau die Staatsangehörigkeit im Falle der Heirat eines Ausländers unter gewissen Umständen verliert. Unter diesen Ländern befindet sich auch die Schweiz, Frankreich, Spanien usw. In sechs Ländern verliert die Frau ihre eigene Staatsangehörigkeit, wenn sie nicht erklärt, daß sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten will, und zwar in Albanien, Belgien, Estland, Guatemala, Rumänien und Jugoslawien. In vier weiteren Ländern kann, wenn die Frau es wünscht, sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten. Dies in China, Liberia, Peru und den Vereinigten Staaten.

Es ist also in insgesamt 57 Ländern die Frau gezwungen, im Falle der Heirat die Nationalität ihres Mannes anzunehmen.

Es ist aufschlußreich, nun noch durch ein Beispiel zu illustrieren, wie verhängnisvoll die Ehe mit einem Ausländer sich unter den bestehenden Gesetzen auswirken kann. Wir sehen dabei allerdings auch, in welchem Maße die starre und bürokratische Auslegung des Gesetzes solche Fälle erschwert. Da wird berichtet:

„Anna Papakesis lebte in Hannover. Sie war Modistin und verdiente ihr Geld. Eines Tages lernte sie den Griechen Papakesis kennen. Sie heirateten sich nach den deutschen Gesetzen. In Deutschland ist eine Ehe dann rechtsgültig, wenn sie vor einem Standesamt geschlossen ist, während in manchen anderen Ländern die Ehen erst dann gelten, wenn sie auch den kirchlichen Segen erlangt haben.

Nach einiger Zeit ging das Paar nach Griechenland, und dort ging diese Ehe auseinander. Papakesis verschwand eines Tages und die Anna aus Hannover saß in Athen und wußte nicht, was aus ihr werden sollte. Als sie sich an die griechischen Behörden wandte, erklärten ihr diese, daß sie ja gar nicht verheiratet sei, also auch keine Griechin, denn ihre Ehe sei nach den griechischen Gesetzen keineswegs geschlossen. Anna Papakesis oder nach griechischer Rechtsauffassung Anna Müller, war verzweifelt und war froh, daß sie nach Deutschland zurück konnte. Dort angekommen, wollte sie ihre Scheidung betreiben, denn nach deutschem Gesetz war sie richtig verheiratet. Die Sache wurde bloß schwierig, weil sie keine griechischen Heimatspapiere hatte, denn die Griechen hatten sie ja nicht als heimatberechtigt anerkannt, ihre deutsche Staatsbürgerschaft hatte sie aber in dem Augenblick verloren, als sie den Griechen Papakesis geheiratet hatte. Die Sache ging eine Zeit hin und her, bis man feststellte, daß sie nun weder Deutsche noch Griechin, sondern staatenlos sei.

Anna Papakesis hätte nach zwei Jahren wieder heiraten können und diesmal einen Deutschen. Sie hätte also wieder ihre alte Staasanlehörigkeit gehabt, aber als sie nun als staatenlos vor dem Gericht erschien, gab es nur Achselzucken und Kopfschütteln, aber das Mädchen, das kein Geld hatte, sollte als taatenlose kein Armenrecht bekommen. Erst das Oberlandsgericht in Celle hat ihr dann das Armenrecht entgegenkommenderweise gegeben und dann ist sie auch glücklich geschieden worden. Aber in der Entscheidung ist extra erklärt worden, daß man hier keinen Schulfall schaffen wolle, sondern sich nur bemühe, eine sonst unentwirrbare Situation zu entwirren."

Soweit die Geschichte dieser Frau. Hätte sie bei der Heirat ihr Heimatrecht nicht verloren, wie es z. B. heute keiner Bürgerin der Vereinigten Staaten mehr zugemutet wird, so wäre ihr viel Not und Schwierigkeit erspart geblieben. Einmal mehr sehen wir ein, wie notwendig es ist, daß die Frauen in allen Ländern daran arbeiten, damit die ursprüngliche Nationalität der Frau nicht durch die Heirat mit einem Ausländer verloren gehe. Daß solche großen Probleme nur international geregelt werden können, ist verständlich. Aber sie werden nur dann zugunsten der Frau gelöst werden, wenn in ihren eigenen Reihen in zielbewußter Arbeit darauf hin gewirkt wird. — Diesen Herbst

---

Der hohe Sinn der Ehe

Und ich habe an die großen Wunder gedacht, die an den Menschen geschehen, und die zum Glück nur ganz selten sind und doch stärker und unvergänglicher als alle übrigen Dinge des Lebens. Vielleicht wird der eine alt, damit er lernt, an diese Wunder zu glauben, und der andere stirbt jung, bevor er diesen Glauben verloren hat.

Man muß auch lernen, daß Glück und Leid im Wunder immer beieinander sind, und daß wir viel Ehrfurcht und eine ganz sanfte Hand mitbringen müssen, wenn wir zum anderen gehen.

Denn was ist die Ehe? Es handelt sich um den tiefen und starken Zusammenhang der Seele mit der Welt oder mit Gott und die Verbindung zweier Seelen in diesem dritten Gemeinsamen, das ewig ist.

Dies ist der hohe Sinn der Ehe.

Aus: „Margarethe von Wrangell" Das Leben einer Frau 1876—1932 (Verlag Albert Langen - Georg Müller, München).

Basel * Hotel Baslerhof
Christl. Hospiz, Aeschenvorstadt 55
Das gut geführte Familienhotel Nähe Zentralbahnhof und Parkanlagen. — Zimmer von Fr. 4.50 bis 6.–, mit Privat-Badezimmer von Fr. 7.– bis 8.–. Alkoholfrei. Restauration. Tea Room. Eigene Konditorei. Tel. 21.607
P 1489-1 Q

auf seinen Dempsey- oder Schmeling-Schultern trägt. Herwismus — der überall in der Welt — ohne geistigen Aufwand — durch erstaunliche Ausmaße erzielt wird —, und naive Lieblichkeit, die sich durch viel Rosa bestreiten läßt, ist das, was wir suchen und im Rockefeller Center finden.

Was Wunder, daß hier das größte Kino der Welt untergebracht ist. Es nennt sich Radio City Music Hall und trägt den impertinenten Untertitel „Show-Place Of The Nation", auf den es aber, wegen seiner Dimensionen, ein gewisses Anrecht zu haben scheint. Es grenzt an Verwegenheit, Radio City ein Kino zu nennen, es ist eher ein Tempel, eine mächtige, heilige Halle, durch die der Kitsch auf sanften Sohlen schreitet. Berühmt ist Radio City weniger durch seine Filme, als durch seine Floor-Show, eine Art Variété-Programm, das dem Film vorangeht und ihn an Aufwand überragt, ein Programm, welches so sorgsam durchdacht ist, daß es den Bedarf an Romantik für eine volle, unromantische Arbeitswoche deckt. Um wahllos aus der Fülle von Radio Citys Wunderländern eines herauszugreifen:

Aus dem Dunkel des riesigen (es fällt mir wahrhaftig kein anderes Wort ein) halbrunden Saals löst sich, dicht an der riesigen Bühne eine buntbeleuchtete Riesenorgel. Ein Mann spielt einen Choral. Langsam erleuchten sich rings an den Riesenwänden Riesenkerzenleuchter, langsam erleuchtet sich die Bühne und die vielen tausend Zuschauer blicken in einen Rausch von Farben und Wagnerianischem Opernaufwand: Domfenster, glitzernder Altar, Christinnen als lebendige Kirchenskulpturen, Rubinsteinsche Musik, Kirchenschiff-Resonnanz unter der Wölbung des Kinodachs, Tänzerinnen in Renaissance-Gewändern mit weißen Lilien im Arm, stilisiertes Schreiten, schwellender Chor, die heiligen Girls legen sich in ihren schimmernden Gewändern voller Grazie auf den Boden und formen ein Riesenkreuz vor dem Altar. Rauschender Applaus, Vorhang in Form der Kinoleinwand, nächste Nummer: Mickey Mouse.

Von Kirchenmusik wird über Micky Mouse auf Washington im Frühling umgestellt. Das ist nichts Politisches, sondern eine Floor Show von immensem Rosa. Himmel, Blütenbäume, Mädchen und selbst die Kuppel des Weißen Hauses erscheinen in rosarotem Licht, Blütenzweige schwanken und nicken im Washington-Wind, die Mädchen, die zuvor so hoheitsvoll vor dem Altar in Kreuzform lagen, zeigen, daß sie auch ganz anders können, mit fliegenden Gazeröckchen und schön trainierten Beinen, statt Rubinstein diesmal ein English Valse, Vogelgezwitscher in der Wunderorgel.

So geht es weiter. Die Programm-Nummern wechseln zwischen heorischem und lieblichem Stil. Der heorische Stil scheint mehr Anhänger zu haben und entlockt regelmäßig ein gewisses Seufzen im Auditorium. Es wird viel geboten und schließlich kommt der Haupt-Film: „Im siebenten Himmel", in dem sich das Publikum schon sowieso befindet.

„Ja, das ist das größte Kino der Welt im zweitgrößten Wolkenkratzer-Center der Welt. Es ist ein schönes Gefühl, im größten Kino der Welt zu sitzen. Fast so schön, wie vor der nicht endenwollenden Höhe eines Wolkenkratzers zu stehen, in lächerlicher Haltung zurückgelehnt, das gleiche „O" der Bewunderung ausstoßend, das wohl die alten Aegypter vor der Cheopspyramide ausstießen. Wenn weiße Wolken hinter der Riesenfassade vorüberziehen, steht es aus, als wandere das Rockefeller Center am Firmament entlang. Es ist so gewaltig, weil es so hoch ist, und das menschliche Selbstgefühl wächst mit der Zahl der Stockwerke. Es macht keinen großen Unterschied, ob man einen Wolkenkratzer hinaufschaut, oder von seinem Dach hinunter schaut. Das Gefühl bleibt ganz ähnlich, ein wichtigtuerisches, frisch angekurbeltes Gefühl. Eine Art Höhenhypnose. Geräuschlos saust der Expreßlift aufwärts. Es riecht so hospitalhaft. - „Bitte, schlucken Sie", sagt der Boy, irgend etwas knackt in den Ohren, man schluckt, und wenn man oben auf dem Dach steht, liegt die Welt dem Rockefeller Center deutlich zu Füßen, ein grüner Fleck der Central Park, ein silbernes Bändchen der Hudson, eine Schaufensterpuppe, die Freiheitsstatue, die Villa der Mrs. Carnegie unterscheidet sich nicht von Mister Smiths Holzhäuschen in New Jersey, ach wie klein und nichtig ist doch die Welt, ausgenommen ich selbst und das Rockefeller Center.

Aber kürzlich, bei einer Führung durch das Rockefeller Center, blieb einer der Teilnehmer, ein kleiner, ärgerlich aussehender Herr, mürrisch vor dem Wolkenkratzer stehen und sagte: „Ich finde ihn nicht hoch."

„Wie?" fragte der Guide erschreckt. Der untersetzte kleine Herr, Provinzler aus dem Middle-West, wiederholte mürrisch seine Feststellung.

„Aber warum finden Sie es nicht hoch?" fragte der Guide, der offensichtlich zum erstenmal, vis-à-vis dem Rockefeller Center, eine derartige Bemerkung hörte.

Der kleine Herr sah mit verschränkten Armen scheelen Blicks die siebzig Stockwerke aufwärts. „Es könnte ja noch höher sein", antwortete er mißmutig.

Wogegen weder der Guide, noch die Reisegesellschaft aus dem Middle-West, noch das Rockefeller Center selbst etwas einwenden konnten.

Théroigne de Méricourt.

Von Hermann Wendel.

Es sieht aus wie ein Kapitel aus einem galanten Roman, Entführung einer Schönen durch einen feurigen Bewerber, als in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1791 vor dem Gasthof „Zum weißen Kreuz" in La Boverie bei Lüttich eine geheimnisvolle Kalesche hält: ein Kerl, der neben dem Kutscher saß, klettert mit einer Laterne vom Bock, dem Schlag entsteigen eilends zwei Kavaliere, ungeduldige Fäuste donnern gegen die Haustür, der verschlafene Wirt läßt sich durch großmächtige Papiere mit Ehrfurcht erweckenden Siegeln einschüchtern. Rasch die Treppe hinauf, in Zimmer Nr. 7 fährt eine junge Frau verwirrt aus dem Schlaf. „Schnell, Fräulein, es ist Gefahr im Verzug", man hilft ihr beim Packen, binnen kurzem rollt der Wagen, in dem jetzt bei den Kavalieren die noch immer ganz bestürzte Demoiselle sitzt, auf der holprigen Landstraße von dannen.

Aber was sich hier abspielte, ist kein sentimentales Abenteuer, sondern Teil einer Haupt- und Staatsaktion. Handelnde: der Chevalier Maynard de la Valette, der Comte Saint-Malou, beides ehemals Offiziere im französischen Regiment Armagnac, nunmehr Emigranten, Lechourz, Brigadier der berittenen Polizei in Brüssel, die Entführte ist jene Revolutionärin, die als Théroigne de Méricourt europäische Berühmtheit genießt, und im Hintergrund die Fäden zieht der österreichische Minister in Brüssel, Graf Mercy-Argenteau. Da die Truppen Leopolds II. seit kurzem in das Bistum Lüttich einmarschiert sind, wäre es töricht, nicht die Gelegenheit beim Schopf zu ergreifen und die gefährliche Person nicht auszuheben, die sich hier in ländlicher Stille vergraben hat, um zwischen einsamen Spaziergängen an der Maas eifrig Bücher und Zeitungen zu studieren. Von Amts wegen kann man sich zwar nicht gut bloßstellen, aber nicht umsonst hat man royalistische Schnapphähne an der Hand, die aus Haß gegen die Volkserhebung und nicht zu vergessen für einen Beutel Goldfüchse zu allem, auch zum Verächtlichsten bereit sind. Der Streich ist geglückt, und auf der langen Fahrt durch das rheinische Land suchen der Chevalier und sein Spießgeselle, die Maske französischer Revolutionäre vorbindend, ihr Opfer auszuhorchen; das Gehörte nach Strich und Faden verfälschend, liefern sie am 25. Febr. in Freiburg i. Br. den österreichischen Behörden mit der Gefangenen eine lange Lügenbeutelei ab, „Dires et avoux de Mlle. Théroigne de Méricourt".

Auf Weisung des Staatskanzlers Kaunitz wird Théroigne unter sicherer Bedeckung nach Kufstein geschafft und in der unheimlichen, von der Welt abgesperrten tirolischen Bergfeste als eine Madame de Théobald eingeschlossen. In Wien denkt man weniger

WOHIN diesen Sommer?
In Dr. Liebert's
KURANSTALT SEESCHAU
Kreuzlingen, Telephon 118
Herrlicher **Ferienort am Bodensee** für Nervöse und Erholungsbedürftige. Natürliche Heilweise, Diät, Badekuren. Illustrierter Prospekt. 3927

soll im Rahmen des Völkerbundes über „den Stand der Frau" gesprochen werden. Umfragen über die rechtliche und berufliche Stellung der Frauen aller Länder bilden die Grundlage der Besprechung. Es wird diese spezielle Fragestellung diesmal wohl nicht zur Sprache kommen. Aber wir sehen den Weg. Mehrere Staaten haben ihn beschritten. Es gilt, die Schritte zu prüfen, die dereinst auch für uns die nötigen und richtigen sein können.

Frau Dr. Imboden-Kaiser

Zum 60. Geburtstag.

Sechzig Jahre sind eine lange Zeit, wenn wir sie von der Jugend aus betrachten und vieles kann sich in den verschiedenen Zeitspannen ereignen und doch, wenn man zurücksieht, sind die Jahre rasch dahin geeilt, die schönen, wie die schweren. Wer mitten im tätigen Leben steht, hat nicht Zeit, auf das Zerrinnen der Tage und Wochen zu achten. Arbeit reiht sich an Arbeit und will geschafft sein. Lebendiges Wirken verlangt tagtäglichen Einsatz seiner selbst, bedeutet Hingabe an die Aufgabe.

Frau Dr. Imboden ist eine jener Frauen, die die Aufgaben erkennen und sie aufnehmen und ausführen, nicht nach dem Wie und Wann erst lange fragen, sondern die Notwendigkeit erfassen und darnach handeln. Nicht immer fallen Wunsch und Aufgabe zusammen. So wollte Frau Dr. Imboden als Psychiater wirken, wollte sich mehr um das seelische, als das leibliche Wohl der Menschen kümmern und fand sich plötzlich in eine andere Arbeit gestellt.

Vor 30 Jahren, an ihrem 30. Geburtstage, kam sie als junge Aerztin nach St. Gallen und wurde von der ersten Stunde an zu ihren Patienten gerufen. Im Laufe der Zeit sah sie, wie entsetzlich die Sterblichkeit unter den Säuglingen war. 18 Prozent der Neugeborenen starben im ersten Lebensjahr. Nach Ursache und Wirkung zu forschen machte sich Frau Dr. Imboden zur Aufgabe und sie scheute keine Arbeit und Mühe, um dieser Sterblichkeit Schranken zu setzen. Wie viele Mütter dürfen nun ihr Kind, auch wenn es schwächlich ist, behalten, müssen es nicht sterben sehen und all die Schmerzen, die sie um das kleine Kind gelitten, sind nicht umsonst gewesen. Ein Uebel erkennen heißt Abhelfen und so gründete die junge Aerztin das Säuglingsheim, in erster Linie für kranke und schwache Kinder, dann aber auch, um tüchtige Pflegerinnen heranzubilden. Durch eine besondere Mütterberatungsstelle wurde den Müttern die Gelegenheit geschaffen, ihre Kinder kostenlos kontrollieren zu lassen und ärztlichen Rat zu holen. Die Milchküche machte sich zur Pflicht, einwandfreie Milch zu den verschiedenen „Schoppen" zu verarbeiten und nach auswärts zu senden. In erster Linie aber sollten nicht nur die Mütter über die Pflege des Säuglings aufgeklärt und Berufspflegerinnen ausgebildet werden, sondern auch die Ausbildung der Hebamme war wichtig.

Statistische Erhebungen zeigten deutlich die Besserung, so daß wir heute mit Freude feststellen können, daß die Stadt St. Gallen nur noch die geringe Sterblichkeit von 3—4 Prozent gegenüber 18 Prozent ausweist. Müssen da nicht namentlich wir Frauen der Aerztin, die durch schwere Jahre hindurch mutig ihren Weg ging und für ihre Ueberzeugung einstand, von ganzem Herzen danken für ihr Werk, das eines der vornehmsten ist, weil, es Dienst am Menschen, am hilflosesten, dem kleinsten Kind bedeutet?

Noch heute ist ihre Zeit ausgefüllt mit der Fürsorge für die Kleinen und deren Mütter und dem Unterrichte für werdende Pflegerinnen. Ein reiches Tagesprogramm läßt ihr keine Mußezeit und ihre Sorge gilt noch immer der Gesundheit der werdenden Generation. 30 Jahre hat namentlich die Stadt St. Gallen, aber auch das Land den Segen der Arbeit dieser Frau spüren dürfen und manches ist heute selbstverständlich geworden, was vor 30 Jahren noch unmöglich erschien. Wir wollen uns erkenntlich zeigen dadurch, daß die gegenwärtige Generation das Werk weiter trägt, das so mutig und mit so viel Erfolg begonnen wurde. H. K.

Interessiert Sie das?

Arbeitsaufwand für wichtiges Kriegsgerät:

Warenart		Arbeitsaufwand		
1 Kreuzer	18000	Menschen für	1	Jahr
1 Zerstörer	5400	„ „	1	„
1 Unterseeboot	4000	„ „	1	„
1 Mörserbattr. 22 cm	990	„ „	1	„
1 Geschütz 10,5 cm	495	„ „	1	„
1 Feldhaubitze 10 cm	225	„ „	1	„
1 Lokomotive dagegen	110	„ „	1	„

(Aus einer amerik. Statistik im „Schw. Wirtschaftl. Volksblatt".)

Was sagt die Leserin?

Die Probleme, die im Artikel

„Die Frau von 30 Jahren"

behandelt werden, haben mich schon öfters stark beschäftigt. Nicht nur aus meinen persönlichen Verhältnissen ergab sich die Frage nach größerer Selbständigkeit, sondern durch Beispiele im Freundeskreise prägte sich das vorerst nur in mir schlummernde Problem zu einer lebenswichtigen Frage aus. Ich erlaube mir darum der Einsenderin H. E. (in Nr. 27) als Entgegnung folgendes zu antworten:

Es scheint mir doch vor allem wichtig, den Faktor „Eltern" näher zu besehen. Es gibt viele einsichtsvolle Eltern, die sich früh genug mit ihrem pädagogisch-autoritären Auftreten zurückzuziehen wissen und sich auf den Standpunkt der Freundschaft stellen. Sie werden der persönlichen Lebensgestaltung ihrer Tochter nichts in den Weg stellen, sie von jeder Bindung frei sprechen und ihr damit das Elternhaus nicht in ein enges, kleinliches Gehäuse verwandeln, in dem nur die Ansichten der älteren Generation als maßgebend und vollwertig gelten, in dem im Gegenteil jedes frei ein- und ausgeht, seine Meinungen frei und ungebunden äußern kann und als vollgültiger Mensch gewertet wird. In einer solchen Umgebung wird die Tochter zu einem charakterstarken, selbständigen Menschen ausreifen können, ohne die vielen kleinen Pflichten gegen ihre Eltern als Bindung zu empfinden. Sie wird manche „Kinder"-Pflicht als selbstverständlich verrichten und bei ausgesprochener Persönlichkeit sich doch durchaus der Gemeinschaft einfügen.

Im Gegensatz zu einer solchen Umgebung wird diejenige der diktatorischen Eltern — um einen aktuellen Begriff zu verwenden — eine Tochter in ihrem Sinn und Geist erziehen; sie werden jeder selbsttätigen Handlung, jedem persönlichen Denken und Fühlen Widerstand entgegensetzen und somit eine Persönlichkeits-Entfaltung von Anfang an im eigentlichen Sinne des Wortes unterdrücken. Da kommen Gewohnheit und Traditionen zu ihrem Rechte, nicht aber die gegenseitige Liebe und Achtung, die den Schlüssel zum richtigen Altruismus sein sollten. Aus solchen Verhältnissen sich frei zu machen, scheint mir die Pflicht jeder selbständigen, charakterfesten Frau. Eine Trennung aus solchen Verhältnissen kann und darf nicht als Ausdruck eines zu stark entwickelten Egoismus beurteilt werden. Eher müssen wir das Gebaren solch kleinlicher, enger Eltern als egoistisch bewerten. Allerdings werden diese selbst ihre Einstellung mit dem stereotypen Satz begründen, „daß es gut gemeint sei" und sich damit selbst über ihr egoistisches Gehaben hinwegtäuschen. Sie überlegen sich kaum, daß mit ihrem Tode die Tochter als einsames, anlehnungsbedürftiges, unselbständiges Menschenkind zurückgelassen wird, das durch den einseitigen Verkehr in der Familie auch einem treuen, verständnisbereiten Freundeskreis entfremdet worden ist. cf.

Von einer erfahrenen Berufsberaterin erhalten wir die folgende Zuschrift:

Der Artikel

„Sind wir auf der rechten Fährte?",

gezeichnet E. F., dürfte wohl die meisten Berufsberaterinnen sehr befremdet haben. Hat die Schreiberin an eine bestimmte akademische Berufsberatungsstelle; die Gefahr in ein allgemeines Abraten hineinzukommen ist vielleicht auf diesem Gebiete etwas größer, als bei andern Berufsgebieten. Wenn diese Gefahr schon besteht, so heißt das glücklicherweise noch lange nicht, daß wir ihr erliegen müssen, ganz im Gegenteil: dann gilt es dagegen anzukämpfen. Wir dürfen gewiß mit Recht konstatieren, daß gerade durch die Berufsberatung schon mancher junge Mensch Mut und Zuversicht für seinen Berufsentschluß und für seine Ausbildung gewonnen hat.

Wer tagtäglich in der Berufsberatung arbeitet, der kennt wohl wie kaum jemand die großen Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich unserer heranwachsenden Jugend in den Weg stellen; er weiß um die vielen Nöte der Jugend und leidet mit ihr. Er sieht aber glücklicherweise auch Erfolge der Jugend und kann sich mit ihr freuen. Wir Berufsberater und Berufsberaterinnen dürfen den Kopf nicht hängen lassen, auch wenn es manchmal fast leichter wäre. Könnten und dürften wir überhaupt unsere Arbeit noch weiter tragen und ertragen, wenn uns nicht ein gesunder Optimismus zur Seite stünde? Versuchen wir, auch unserer Jugend trotz allem Schweren ihren Optimismus zu erhalten; denn er wird ihr helfen, sich wirklich durchzusetzen. Selbst bei überfüllten Berufen dürfen wir nicht abraten, wenn eine wirklich ausgesprochene Begabung dafür vorliegt; liegt diese aber nicht vor, so sollte man wir einen andern Weg.

Auch die Berufsberatung bedauert, daß der Numerus clausus bei so manchen Berufen Anwendung findet. Verschiedene Mängel haften der Methode der Auslese für die Zulassung zu solchen Berufen an; aber die maßgebenden Instanzen sind sich dessen bewußt und arbeiten an deren Verbesserung. Schließlich müssen wir auch hier das Gute anerkennen. Wenn in einem Beruf auf Jahre hinaus voraussichtlich nur wenig neue Arbeitskräfte Platz finden können, so ist es sicher richtiger, nur eine kleine Zahl hiefür zuzulassen und zwar im Interesse der Jugend selbst. Denn es wird ihr vor Antritt einer Ausbildung trotz großer Enttäuschung leichter fallen, sich noch auf einen andern Beruf umzustellen, als wenn sie bereits eine mehrjährige Spezialausbildung hinter sich hat und dann zum Umsatteln gezwungen wird.

Wir sind ja zum Glück nicht für einen einzigen Beruf geboren; bei richtiger Ueberlegung und Ausnützung aller Fähigkeiten und Möglichkeiten läßt sich noch so manches finden und namentlich dann, wenn der Mensch noch jung und anpassungsfähig ist. N. B.

Kriegsrüstung, wirtschaftlicher Wiederaufbau und soziale Gerechtigkeit

Von Harold Butler.

(Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Genf.)*

„Vor einem Jahre fragte sich ein jeder, ob die damals sich äußernden Symptome der Verbesserung als wirklich oder illusorisch anzusehen seien, ob man wirklich endlich den Rückweg zur Prosperität gefunden habe, oder ob es sich nur um einen Stillstand in der Krise handle. Heute kann es kein Zweifel mehr sein: Der wirtschaftliche Wiederaufbau ist zur Wirklichkeit geworden...."

„Jedoch, obschon im Laufe der letzten 12 Monate ein großer Fortschritt zustande gekommen ist, hat doch niemand das Gefühl, daß man Stabilität und Gleichgewicht erreicht habe....

Geld, das ausgegeben wird für Kriegsrüstungen, ist aus privaten Unternehmungen gezogenes Geld. Arbeitslöhne, verwendet zum Zweck der Zerstörung, sind der produktiven Arbeit entzogene Löhne.

Die Verwendung des Rohstoffs für die Kriegsindustrie bringt in derjenigen Mangel, in der für die Bereicherung des Landes gearbeitet wird. „Das Wettrennen mit dem Kriegsrüsten ist ein Element der Schwäche im Prozeß des Wiederaufbaus, aber was dabei noch schwerer wiegt, ist der Geisteszustand, den es verrät. Die allgemeine Unruhe, welche eine offene Kriegsvorbereitung in Europa und im Fernen Osten schafft, behindert beträchtlich den Gang der Geschäfte, dessen Wiederbelebung sich bereits bemerkbar gemacht hatte. So lange die Furcht vor dem Kriege so verbreitet ist, wie sie es in den letzten Monaten war, hofft man vergeblich, daß die Welt ihre volle wirtschaftliche Dynamik wiederfinde...."

„Alle finanziellen, kaufmännischen und sozialen Maßnahmen, durch welche man im Begriffe ist, die große Krise der letzten fünf Jahre zu überwinden, werden sich als unfruchtbar erweisen, wenn das politische und wirtschaftliche Gerüst unserer Zivilisation beständig bedroht ist, durch einen internationalen Konflikt niedergerissen zu werden....

Dennoch sollten diese Maßnahmen selbst und die Resultate, die sie hatten, der Menschheit Vertrauen geben in ihre eigenen Kräfte, denn es ist außer Zweifel, daß ein bereits erreichter Wiederaufbau viel mehr die Folge von bewußtem Handeln der Regierung en und der Völker ist, als nur einige automatische Verbesserung. Auf dieser Lehre der Krise besteht M. Harold Butler ganz besonders. In Zukunft wird man wissen, daß wirtschaftliche Schwankungen, wie auch ihr Verlauf und ihr Umfang sein mögen, nicht Erscheinungen sind, über die der Mensch keine Macht hat. Man hat endlich erkannt, daß der Mensch in gewissem Maße sein wirtschaftliches Schicksal selbst leiten kann, und diese wichtige Entdeckung kommt umso mehr zur rechten Zeit, als die Allgemeinheit aufgehört hat, wirtschaftliches Mißgeschick mit der einstigen Fügsamkeit anzunehmen."...

„Statt daß das Wirtschaftliche über dem Sozialen steht, wie dies früher der Fall war,

* Entnommen dem vom Direktor erstatteten Jahresbericht bei Anlaß der Internat. Arbeitskonferenz in Genf. Uebersetzt von A. R.

Wer hustet gefährdet seine Lunge

Hilfe bringt auch bei chronischen Bronchialkatarrhen und Asthma das von Professoren, Aerzten, Heilanstalten erprobte und anerkannte Silphoscalin (Comp. Calc. glyc. ph. Silic., Stront., Lith., Carbo med., Ol. erucae sacch. lact.), weil es durch wirksame Schutzstoffe das zarte Atmungsgewebe gegen Erkältungen und Bakterien panzert. — Packung mit 80 Tabl. »Silphoscalin« Fr. 4.— in allen Apotheken erhältlich, wo nicht, dann (c2524

Apotheke E. Streuli & Co., Uznach (St. Gallen)

Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interessanten Aufklärungsschrift.

Vergessen Sie nicht

die **Reiselektüre!**

Das Schweizer Frauenblatt

ist erhältlich an den

Bahnhofbuchhandlungen

von Aarau, Biel, Bern, Buchs, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Langnau i. E., Luzern, Murt (Bern), Romanshorn, Wil (St. Gall.), Zürich (Hauptbahnhof und Stadelhofen).

Geben Sie es den Freunden die Sie zur Bahn begleiten.

Auch 6 Kioske in Bern, 6 in Basel, 6 in Zürich, 1 in Luzern, führen unser Blatt.

Steinfels

daran, ihr den Prozeß zu machen als möglichst viel über die Hintergründe des beängstigenden Ereignisses Revolution aus ihr herauszuholen; ein Weib geht leichter aus sich heraus als ein Mann. Die Untersuchung durchzuführen, langt am 28. Mai im allerhöchsten Auftrag der Hofrat Franz Anton von Blanc in Kufstein an, und was unter seiner Leitung in den Monaten Juni und Juli von den Verhörten der Gefangenen zu Papier gebracht wird, bildet den wesentlichen Inhalt eines Werkes von Otto Ernst, das, aus dem deutschen Manuskript übersetzt, unter dem Titel „Théroigne de Méricourt. D'après des documents inédits tirés des Archives secrètes de la Maison d'Autriche" bei Payot, Paris, herausgekommen ist.

Leider bewältigt Otto Ernst auch dort, wo er nicht romanziert, seine Aufgabe nur unvollkommen. So ganz und gar unveröffentlicht und von ihm entdeckt, wie er es darstellt, sind die Urkunden nicht, denn auf ihnen fußte einer seiner österreichischen Landsleute, Ferdinand von Strobl-Ravelsburg, als er vor bald fünfzig Jahren in Romanform „Les confessions de Théroigne de Méricourt, la belle Liégeoise" herausgab. Auch Léopold Lacours hieb- und stichfeste Monographie der Revolutionärin erwähnt die Protokolle, und andere Gelehrte kennen nicht minder F. 55. fasc. V der Akten der Staatskanzlei. Aber Otto Ernst hat auch keine Ahnung von dem Beamten, dem die Untersuchung anvertraut war. In seiner Schilderung erscheint der Hofrat Blanc als durchschnittlicher k. k. Funktionär, gerade gescheit genug, von oben kommende Anordnungen sinn- und buchstabengetreu auszuführen, in seiner „glücklichen Mittelmäßigkeit" recht selbstzufrieden, es „schon" zum Hofrat und Stadthauptmann von Konstanz gebracht zu haben. In Wirklichkeit war Blanc unter den österreichischen Beamten der Epoche Maria Theresias und Josefs II. eine ganz ungewöhnliche Gestalt. In der Urbarialkommission zur Regelung der Frohnbauernfrage in Böhmen setzte sich der frühere Artillerieoffizier, der im Siebenjährigen Krieg eine schwere Wunde davongetragen hatte, mit äußerster Entschiedenheit für das gedrückte Landvolk gegen die hochmögenden Feudalherren ein, aus seiner Feder stammt das „Hauptrobotpatent" von 1771, das bis zum Revolutionsjahr 1848 in Geltung blieb. Erst recht erwies sich, daß unter dem gestickten Staatsfrack das Herz eines Revolutionärs schlug, als er sich in der Wiener Hofkanzlei, allein gegen tausend Widerstände, zum Verfechter einer rücksichtslosen Bauernbefreiung aufwarf. Darum wurde der Unbequeme 1777 als Landvogt der Grafschaft Hohenberg nach Vorderösterreich abgeschoben, und konnte er hier noch bei Ablösung der Fronen Segensreiches wirken, so brachte ihm der Regierungsantritt Leopolds II. mit der Versetzung nach Konstanz die vollkommene Kaltstellung. Nicht Selbstzufriedenheit, sondern Verbitterung war das Gefühl, das diesen aufrechten, selbständigen, erleuchteten und auf die Wandlung der Welt erpichten Mann beherrschte.

Da Otto Ernst von dem Hofrat nichts weiß, erfindet er einen kleinen Liebesroman und läßt den „stattlichen Vierziger", der in der Tat schon 1734 geboren war, in die körperlich angenehme Inkulpatin rettungslos verschossen sein. In Wahrheit behandelte der Untersuchungsführer die Gefangene lediglich deshalb mit unlengbarem Wohlwollen, weil er, im Bann der französischen Aufklärung herangereift, sich ihr immerhin geistnungsverwandt fühlte; in ihren Entführern und Verleumdern mußte er ebenso unsehbare Kanaillen von „niederträchtiger Gemütsart" sehen wie in der Entführten eine „von der ihr so bescheidenen guten Sache des französischen Volks fortgerissene Enthusiastin". Denn wie anziehend wirkt, wie sie richtig hieß, Anne-Josèphe Terwagne aus Marcourt im belgischen Luxemburg in diesen Selbstzeugnissen, ohne daß sie Posen annimmt oder sich auf interessant zurechtmacht; fast naive Ursprünglichkeit und Aufrichtigkeit ist ein Grundzug ihres Wesens. Allerdings gleitet sie nach Schilderung ihrer nicht glücklichen Kindheit schamhaft über einige Abschnitte ihrer Vergangenheit hin, denn sie darf sich sagen, daß ihr eigentliches Leben mit dem Jahr 1789 beginnt, da sie, siebenundzwanzigjährig, in Paris in die Strudel der Freiheitswogen hineingezogen wird. Das Geltungsbedürfnis ihres unruhigen Temperaments hat sie vordem dazu getrieben, sich in der Hoffnung auf Bühnenruhm zur Sängerin auszubilden; jetzt strömen alle ihre Energien ins Politische. Zwar erstürmt sie nicht, wie die Gebrüder Goncourt es wollen, am 14. Juli einen Turm der Bastille, noch sitzt sie, wie Carlyle und andere es geschildert haben, am 5. Oktober beim Zug der Weiber nach Versailles rittlings auf einer Kanone, aber im Garten des Palais Royal sieht sie bei der Kunde von der Einnahme des verhaßten Staatsgefängnisses, selber aufs Tiefste bewegt, die Menschen Freudentränen vergießen, und fortan gibt es keine eifrigere Hörerin auf den Tribünen der Nationalversammlung als diese unverbildete Autodidaktin der Politik. Mit Abgeordneten wie Sieyès und Romme kommt sie in Fühlung, gründet auch eine Art Klub und ist bald, da sie Amazonentracht mit Federhut und Pistolen im Gürtel trägt, von ganz Paris bekannt, aber während sie trotz ihres moralisch einwandfreien Lebenswandels von den royalistischen Blättern durch den Schmutz geschleift wird, erntet sie auch bei den Patrioten, weil sie blitzenden Auges die gar nicht beliebten Frauenrechte verteidigt, nur spärlich ernsthafte Anerkennung. Nicht allzu widerwillig sucht sie deshalb im Mai 1790, als ihre Geldmittel versiegen, ihre Heimat auf, wo sie den österreichischen Häschern in die Hände gespielt wird.

Die Berichte Blancs nicht zuletzt bewirken, daß Anne-Josèphe, jetzt nach ihrem Mutternamen genannt, im August 1791, versteht sich unter strenger Aufsicht der Geheimen Staatspolizei, in Wien in einem Haus mit Dienerschaft geziemend untergebracht wird, aber da es ihr gelingt, zu Leopold II. vorzudringen, verfügt der Kaiser in Person ihre Freilassung. Weihnachten ist sie in Brüssel, ein wenig später wieder auf dem glühenden Pflaster von Paris. Bei den Jakobinern verliest sie, als „die erste Amazone der Freiheit" stürmisch umjubelt, einen Bericht, jetzt ihren Namen unter Eingaben und Aufrufe, regt vergeblich die Bildung einer mit Piken bewaffneten Frauenlegion an, und Ende März geht sie in einer Rede in der „Société des Minimes" für die Emanzipation ihres Geschlechts rüstig ins Zeug: „Es ist höchste Zeit, daß sich die Frau aus der schändlichen und elenden Lage befreie, in der Hochmut und Ungerechtigkeit des Mannes sie so lange versklavt gehalten haben." Der 10. August, Tag des Tuileriensturms, reißt sie blindlings hin; im Pulverdampf bewährt sie sich wirklich als Amazone; unter den drei Frauen, denen die Marseiller Föderierten für Heldenmut eine Bürgerkrone zuerkennen, ist sie. Aber als sich in der jungen Republik Girondisten und Montagnards täglich mit grimmen Blicken und geballten Fäusten gegenüberstehn, erhebt Théroigne de Méricourt, zur Eintracht mahnend, vergeblich die beschwörende Stimme. Als Anhängerin der Gironde, als „Brissotine", büßt sie rasch ihre Volkstümlichkeit ein, und da sie in den erregten Maitagen des Jahres 1793 mit einer Horde Vorstadtweiber aneinandergerät, packen die Wütenden sie und stäupen sie in aller Form.

Zerbricht, wie behauptet wird, diese Schmach die inneren Sprungfedern ihres Seins? Auf jeden Fall wird ihr geistiger Zusammenbruch erst im folgenden Frühling offenkundig. Aber schon seit der öffentlichen Züchtigung umhüllt Dunkel die Frau, die eine Weile im hellsten Scheinwerferlicht gestanden hat, und seit 1794 dämmert sie, noch dreiundzwanzig schaurige Jahre, teils im Hotel-Dieu, teils in der Salpêtrière, in ihrer Irrenzelle stumpf dahin, auch körperlich verfallen, meist nackt, oft auf allen Vieren laufend. Von der Morgenröte der Freiheit, die sie einst magisch geblänzt hat, liegt kein Schimmer mehr auf ihrer bleiernen Stirn, aber in ihrem zerstörten Hirn kreiseln noch die Stichworte jener gehetzten Zeit; was in ihrem wirren Gerede ständig wiederkehrt, sind die Begriffe liberté, révolution, comité, décret, arrêt.

Für meinen Salat nur Citrovin
NATURPRODUKT
Abmessen: auf 3 Löffel Oel genügt 1 Löffel CITROVIN

wird von nun an letzteres in den Augen der Regierenden der Länder in den Vordergrund treten. Wie auch die Auffassung und die politische Struktur eines Staates sein mögen, er neigt heute nicht mehr dazu, zu ignorieren, daß die große Masse seiner Bürger ein gewisses Lebensniveau und eine gewisse Sicherheit in der Beschäftigung beansprucht. Diese zwei Forderungen werden jetzt fast als satzungsmäßig betrachtet und es kommt der Oeffentlichkeit zu, ihnen die Achtung zu sichern. Die Stärke einer Regierung glaubt diese hauptsächlich in den erzielten Resultaten der Arbeitslosenverminderung und den erhöhten Einkünften in Landwirtschaft und Industrie zu sehen. Wenn sie in einer solchen Aufgabe scheitert, ist man umso mehr geneigt, sie zu verdammen, als eine Reihe in andern Ländern gemachter Erfahrungen bewiesen hat, daß es Mittel gibt, die Folgen wirtschaftlicher Depression mit Erfolg zu bekämpfen."

„Aber in keiner Hinsicht ist eine Verständigung möglich zwischen sozialer Gerechtigkeit und Kriegsvorbereitung. Vom wirtschaftlichen wie vom moralischen Standpunkt aus, sind dies ganz entgegengesetzte Dinge. Die Kriegsvorbereitung kann sich nur um den Preis von mehr oder weniger großen Opfern an Zivilisation machen. Die soziale Gerechtigkeit kann nur befestigt werden, wenn die Produktionskraft einzig und allein zu friedlichen Zwecken gebraucht wird, denn ohne Frieden ist der allgemeine Fortschritt zur Humanität unmöglich. Diejenigen, die mithelfen, die Ideale der internationalen Organisation der Arbeit zu verwirklichen, sind erklärte Diener des Friedens. Die kollektive Sicherheit ist nicht nur ein politischer Begriff; sie verlangt, um Wirklichkeit zu werden, eine nationale und internationale Wirtschaftsordnung, deren Eckstein die soziale Gerechtigkeit ist."

Soziale Frauenschule Zürich

Soeben hat die Soziale Frauenschule Zürich ihren Jahresbericht für das Schuljahr 1936/37 herausgegeben. Wir entnehmen daraus folgende Angaben, die auch einen weitern Kreis interessieren können.

Das Berichtsjahr stand stark unter dem Eindruck des plötzlichen Hinschiedes der 2. Schulleiterin, der allseitig sehr geschätzten und verehrten Frl. Grete Gredig. Das gemeinsame Leid hat Schule und Schülerinnen in besonderer Weise zusammengeschlossen und zur bewußt vertieften Auffassung der Verantwortung angeregt. Die großen Fragen unserer Zeit in weltanschaulicher, politischer, wirtschaftlicher Richtung beschäftigten die Schülerinnen aufs lebhafteste und führten zu ernsten Auseinandersetzungen, wobei die Schülerinnen immer wieder zu lernen haben, sich in gegenseitiger Achtung zu finden, das Trennende zu überwinden, Brücken zu bauen.

28 Schülerinnen, aus den verschiedensten Gegenden der deutschen Schweiz stammend, konnten nach erfolgreich absolvierter zweijähriger Ausbildung auf Schulschluß diplomiert werden. Die Diplomarbeiten stehen auch einem weitern Kreis von Interessenten zur Verfügung und können entweder von der Schule oder von der Bibliothek des Zentralsekretiates Pro Juventute bezogen werden. Das Verzeichnis der Arbeiten ist in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht worden. Am zweijährigen Lehrgang 1936/38 nehmen 31 Schülerinnen teil. Der einjährige Lehrgang, der jeweils im Herbst beginnt, schloß ebenfalls erfreulich. Alle 29 Schülerinnen erhielten im Oktober 1936 das Abgangszeugnis.

Die Zusammenarbeit von Dozenten und Praktikumsleitern, worunter sich immer mehr ehemalige Schülerinnen der Schule befinden, war eine recht erfreuliche und fruchtbare.

Durch die Stellenvermittlung, die die Schule im Auftrage des Vereins ehemaliger Schülerinnen führt, konnten in der offenen Wohlfahrtspflege 15, in der geschlossenen Wohlfahrtspflege 17 Dauerstellen, außerdem zusammen 32 Vertretungen vermittelt werden. Ohne Vermittlung der Schule fanden ferner 8 Ehemalige in der offenen und 20 in der geschlossenen Wohlfahrtspflege Dauerstellen. Trotzdem es gegenwärtig im Vergleich zu früheren Jahren schwerer ist, den erwünschten Wirkungskreis zu finden, ist es doch nötig, daß sich tüchtige Kräfte zur Verfügung halten. Es werden auch heute immer wieder geeignete reifere, gut vorbereitete Frauen für die soziale Arbeit gesucht.

Am 20. Oktober wird wieder der einjährige Lehrgang für geschlossene Wohlfahrtspflege, im April 1938 der zweijährige Lehrgang für vorwiegend offene Wohlfahrtspflege beginnen. Prospekte verschickt, Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen die Leitung der Sozialen Frauenschule Zürich, Dr. jur. Marg. Schlatter, Schanzengraben 29, Zürich.

Zur Stützung der Familie

Wer den Artikel „Existenzsorgen der Mütter" (vergl. Nr. 20) gelesen hat, wird mit Interesse vernehmen, daß ein Ausweg gesucht und in einigen Staaten zum Teil auch gefunden wurde, Müttern großer Familien zu größeren Einkünften zu verhelfen. Ueber die

Familienzulagen

hat die Schweizer. Familienschutzkommission eingehende Studien gemacht. Wir lesen darüber:

M. S. G. Die Schweizerische Familienschutzkommission ersuchte kürzlich den Bundesrat, die Kantonsregierungen, einige größere Gemeinden und die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Frage der Einführung der Familienzulagen zu prüfen. Die Kommission führte in ihrer Eingabe zunächst aus, daß sich die Lage vieler Schweizerfamilien durch die infolge der Abwertung des Schweizerfrankens und die Preissteigerung auf dem Weltmarkt eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung zusehends verschlechtere. Daraus erwachse den Behörden und den zuständigen privaten Organisationen die Pflicht, das Los dieser Familien fühlbar zu erleichtern. Die Niedrighaltung der Preise für die notwendigen Nahrungsmittel werde dabei allerdings zum Schutz der bedrohten Familien nicht ausreichen; diese bedürften vielmehr einer Vergrößerung ihres Einkommens durch Familienzulagen. Deren Ausrichtung könnte aus öffentlichen Mitteln oder aus Ausgleichskassen, die von den Arbeitgebern (zuweilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) gespiesen werden, erfolgen. Die erstere Form sei in Deutschland, Neusüdwales und Neuseeland, die letztere in Frankreich, Belgien und Italien verwirklicht.

In der Schweiz würden die öffentlichen Kinderzulagen bis jetzt nur von den Gemeinden Genf und Carouge und in der Form von Wohnungszulagen für kinderreiche Familien vom Kanton Baselstadt, die privaten von Ausgleichskassen einiger Berufsverbände der welschen Schweiz ausgerichtet. Die vermehrte Einführung der Zulagen dränge sich deshalb heute gebieterisch auf. Dabei würde, was die Zulagen aus öffentlichen Mitteln betrifft, deren Ausrichtung durch die Gemeinden wohl am ehesten der schweizerischen Entwicklung entsprechen. Die Gemeinden ihrerseits bedürften aber der Hilfe von Bund und Kantonen, wobei der erstere die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Zulagen umschreiben und daran zusammen mit den Kantonen Beiträge leisten könnte.

Die Kommission ersuchte die Behörden dringend, baldmöglichst an die Schaffung dieser Form der Zulagen heranzutreten. Weil aber bis zu deren Einführung auch im günstigsten Fall noch geraume Zeit vergehen wird, legte die Kommission gleichzeitig den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nahe, die Einführung der aus Ausgleichskassen ausgerichteten Familienzulagen durch Vereinbarung zu prüfen.

BEHA 1937

(Berner Herbstausstellung)

28. August — 6. September.

(Einges.) Schon seit mehreren Monaten sind in Bern die Vorarbeiten für diese Werbeschau, die unter dem Protektorat des Gemeinderates in den schönen Räumen des Kursaal Schänzli stattfinden wird, im Gang. Neue Erzeugnisse und Gipfelleistungen mancherlei Art sollen in vorbildlicher Aufmachung dem Publikum vorgeführt werden. Aus dem weiten Gebiet des Gewerbes und der Industrie, die wieder fühlbar im Aufschwung stehen, wird alles der Käuferschaft zur Prüfung unterbreitet sein.

Zu unserer Freude haben sich die Bernische Sektion des Schweizer. Frauengewerbeverbandes und die Kunstgewerblerinnen der G. S. M. B. K., Sektion Bern zusammengeschlossen und planieren eine gediegene eigene Abteilung, in der sie viel Schönes, Gewobenes, Genähtes, Gewirktes, Bemaltes, von Frauenhand Gebildetes, zeigen wollen. Wir freuen uns daher auf die Tage, da unser „Gwunder" gestillt werden soll. D. L.

Die offene Stelle

Anmeldestelle: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

Vakante Stelle:

Adjunktin, 2. Kl. beim eidgen. Fabrikinspektorat des 4. Kreises in St. Gallen.

Erfordernisse: Gute Allgemeinbildung; erwünscht abgeschlossenes Mittel-, eventuell Hochschulstudium. Kenntnisse im Fabrikwesen, in allgemeiner Volkswirtschaft, Sozialfragen, wenn möglich auch industrielle Praxis. Muttersprache deutsch, Beherrschung einer andern Landessprache.

Besoldung: Fr. 6500 bis 10 000.

Anmeldetermin: unverzügliche Anmeldung an obige Adresse.

Die genannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.)

Nur 38.50 Fr. bezahlen Sie für eine Woche
Ferien
im vegetarischen Familienheim
Schönengrund
Bircherküche, *gratis Molkenkur*, Alpenmilch und Alpenbutter, eigener Tannenwald, Spielplatz, Morgengymnastik, 4 eigene Quellen, Vorträge, Musikzimmer, eigener biolog. Garten und Gemüsekultur. 4065
Leitung: Familie *Hefti*.

Haus Neugeboren
Locarno-Monti
bietet Erholungsuchenden ruhigen Aufenthalt in herrlicher Lage. Beste Diätküche nach Dr. Bircher-B. ab Fr. 6.50. P 1041-2 O

Druck-Arbeiten
besorgt vorteilhaft und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthur
Technikumstraße 83

FRIGOMATIC

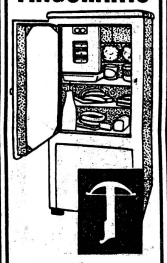

der Kühlschrank für das Schweizer-Heim
von der
Autofrigor A.G.
Zürich
Ausstellung: Pelikanstr. 3

Von Kursen und Tagungen

Internat. Frauenliga für Frieden und Freiheit

IX. Internationaler Kongreß

in Luhacovice (Tschechoslowakei) 27.—31. Juli

Aus dem Programm:

27. Juli: Grundlagen einer neuen Internationalen Ordnung (Dr. Anna Schustlerova, C. S. R.)
Grundlagen eines wirklichen Bundes der Völker (Thora Daugaard, Dänemark)
Probleme der Internationalen Wirtschaft (Dr. Grete Stoffel, Paris)
29. Juli: Tagesprobleme (Spanien; Zusammenarbeit zwischen Sektionen in Nachbarstaaten; Neutralität; Schutz der Menschenrechte; Amnestie für politische Gefangene; Gleichberechtigung der Frau).

Nähere Auskunft und Programme bei Frau C. Ragaz, Gartenhofstraße 7, Zürich.

Ferienkurs

des Internationalen Frauenkomitees für Friede und Abrüstung,
Genf, vom 25. August bis 2. September,
über „Die gegenwärtige internat. Lage".
Referenten vom Völkerbundssekretariat und vom Internationalen Arbeitsamt. Auskunft und Programme durch das Frauenkomitee f. F. u. A., Palais Wilson, Genf.

Versammlungs-Anzeiger

Radiovorträge.

21. Juli, 18.40 Uhr: „De lieb Mitmensch i de Ferie", Plauderei von Alice Hubschmid-Noel.
24. Juli, 18.10 Uhr: „Uebersicht über die Unfallgefahren" (Fortsetzung).
18.20 Uhr: „Samariter am häuslichen Herd" (ärztliche Orientierung).

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32,203.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

THUN
Telephon 24.04
Blaukreuzhof
Alkoholfreies Restaurant
Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P 4949 T

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

Arosa — Grüalihaus, Nähe Bahnhof
Andeer — Gasthaus Sonne, Mineralbäder, Jugendherberge
Chur — Rhät. Volkshaus beim Obertor
Davos — Graubündnerhof, Jugendherberge
Landquart — Volkshaus, Bahnhofnähe
Samaden — Alkoholfr. Rest., 2 Min. v. Bahnhof
St. Moritz — Hotel Bellavista, b. B'hof, J'herberge
Thusis — Volkshaus Hotel Rhätia, b. B'hof, J'herberge

Mäßige Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerksame Bedienung. Gute Küche. Bäder. P 2276 Ch

1 Sp.
Wer sparen will wäscht mit Persil!
OF 445 a Henkel & Cie. A.G., Basel

Verkaufsmagazine in:
Zürich, Winterthur, Wadenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, la Chaux-de-Fonds, Luzern, Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen
MIGROS
111-17

Hohelied aufs Kauen.

Kauen beruhigt; ja, wenn wir nur einer Kuh zuschauen, wie sie ruhig, langsam wiederkaut, so fühlen wir jenen animalischen Frieden, der von einem naturgesegnet gut arbeitenden Nahrungsverwertungsapparat auf die Kreatur, auch die menschliche, ausstrahlt.

Das rhythmische Kauen ist ein Genuß. Die Speisen, und namentlich Zerealien und körniges Brot, bekommen erst in der zweiten Phase jenen süßen Geschmack, der von der Durchsetzung der Speisen mit Speichel herrührt. Es ist also wichtig, diese zweite Phase richtig auszukosten. Man nennt das auch Fletschern.

Körniges Brot oder hartfleischiges Obst langsam kauen und die Berge, einen breiten Fluß oder weiten Horizont betrachten, ohne zu denken, das heißt man „sein"; man spürt, wie man „ist", ahnt, was war und sein wird, ohne traurig noch fröhlich zu werden, sondern nur zufrieden. Das ist das Hohelied der kauenden Kreatur. Man wird uns vorwerfen, wir verherrlichen das Animalische. Das tun wir nicht etwa wegen der „Branche", sondern — jeder unbefangene Mensch wird uns zugeben müssen, daß die Ausgeglichenheit im menschlichen Leben nun einmal stark von dem wirklichen Genuß abhängt, den der gesunde Mensch beim Essen empfindet. Das drückt sich schon in seinen Gesichtszügen aus — leider nicht selten auch in seiner Körperform... Ich schreibe meine Widerstandsfähigkeit, Zähigkeit und Unempfindlichkeit, vor allem aber meinen Humor nicht zuletzt der Freude am einfachsten, aber qualitativ guten Essen wie an der höchsten Kochkunst und an der prächtigen Verdauung zu, die übrigens selten vorkommen, ohne einen gesunden, erfrischenden Schlaf im Gefolge zu haben.

Daß das aber die Grundlage für einen soliden, schwer zu erschütternden Optimismus bildet, das leuchtet ein. Optimismus und Glaube an das Gute und dessen endlichen Erfolg ist wohl fast identisch und damit haben wir die Vorbedingungen zum Erfolg, denn Glaube schafft Energie, und der optimistische, tatkräftige Mensch ist auch beliebt.

Ja, ja — kauen, das regt sogar auch das Denken an, vielleicht, weil sich die kauladenbewegenden Muskeln, wie sich jeder durch Befühlen überzeugen kann, bis in die Region der Denkvorgänge erstrecken.

Gaumen, Nase und Magen sind auch viel gescheiter, als man gemeinhin glaubt — sogar beim Menschen. Manches, was Chemie und andere Wissenschaften nicht herausbringen, stellt die Nase, der Gaumen oder der Darm unzweifelhaft fest — ja sogar die Gurgel ist ein Wächter über das, was heruntergeschüttet wird, ist sie doch das einzige Instrument, das unfehlbar raffiniertes von natürlichem Speiseöl unterscheidet durch das sog. „Kratzen".

Das Tier ist allerdings dem Menschen weit voraus im instinktiven Erkennen des Schädlichen in der Nahrung. Vom Esser verlangen wir ein Zurück vom „Wissen", „Wollen", „Machen" zum animalisch-natürlichen „Sein", bei der Nahrung aber nicht minder Zurück vom „Scheinen", „Gemachten", „Geschleckten" und „Raffinierten" zum „Sein", nämlich zum innerlich nicht verdorbenen, vertechnisierten Naturprodukt: ein nicht raffiniertes Olivenöl und Spanisch-Nüßli-Oel, ungegrünte Erbsen, Fruchtsäfte, Vollkornbrot usw.

Könnten wir doch in jede Mutter die Liebe zur natürlichen Nahrung einpflanzen — die Kinder haben sie nämlich schon —, wenn sie nicht früh unterdrückt wird!

Wir sind nicht fanatisch, weil Fanatismus sich mit unserer paisiblen Kauphilosophie ja nicht verträgt — aber wie viel schöner wäre es doch auf Erden, wenn die Menschen mehr Gewicht auf das menschenversöhnende Kauen und den Kauvorgang verlegen würden.

Vorabwertungspreis:
Speiseöl „Amphora" — das reine, kaltgepreßte Spanisch-Nüßli-Oel per Liter Fr. 1.41½
(650 g Fr. 1.—; Depot 50 Rp)
„La-Du-Typ" per Liter Fr. 1.11³
(620 g 75 Rp., Depot 25 Rp.)
Olivenöl „Santa Sabina" — das reine, kaltgepreßte Naturöl per Liter Fr. 2.33³
(590 g Fr. 1.50, Depot 50 Rp.)

Für die heißen Tage:
Traubensaft süß, unvergoren — mit ½ Wasser verdünnt, ein vorzüglicher Durststiller!
mit Kronkorkverschluß (weiß und rot) große Flasche 75 Rp.
Süßmost
offen abgefüllt (reiner Obstsaft) große Flasche 25 Rp.
mit Kronkorkverschluß (reiner Apfelsaft) große Flasche 35 Rp.
Rami (milchsäurehaltig, mit Orangenaroma) große Flasche 20 Rp.
Sirupe:
Himbeersirup, naturrein per ½ l 65⅘ Rp.
(500 g = 3,8 dl 50 Rp.)
* Zitronensirup per ½ l 57¾ Rp.
(570 g = 4,33 dl 50 Rp.)
* Orangensirup per ½ l 67⅕ Rp.
(490 g = 3,72 dl 50 Rp.)
Flaschendepot bei Sirup 50 Rp. extra, bei den anderen Getränken 25 Rp. extra.

Biscuits: Unsere neue feine Mischung
in Cellophan 100 g 23,8 Rp.
(210-g-Paket 50 Rp.)
in der hermetisch verschlossenen Spezialdüte 100 g 27 Rp.
(370 g Fr. 1.–)

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.